

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung beabsichtigte Gründung einer Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Doppelhaushalt 2016/2017 für die Mittelausstattung der Stiftung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
3. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, dass die Stiftung ihre Arbeit zum 1. Juni 2015 aufnehmen soll und fordert die Landesregierung auf, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement spielen in Mecklenburg-Vorpommern eine immer wichtigere Rolle. Im Zuge des fortschreitenden demografischen Wandels werden kreative Lösungen für die sich verändernde Gesellschaft benötigt. Dafür werden die Initiative und das Engagement der Menschen vor Ort gebraucht. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind unverzichtbar und der Garant für Zusammenhalt und Gemeinschaft im Land.

Neben gut organisierten Bereichen, in denen auf der Basis einer klaren Zuordnung zu einzelnen Ressorts die notwendige staatliche Unterstützung durch die Landesregierung gesichert ist, z. B. im Sport, im sozialen Bereich, bei der Freiwilligen Feuerwehr, tritt dabei zunehmend ein ebenfalls sehr begrüßenswertes bürgerschaftliches Engagement, das nicht in feste Strukturen eingebunden ist und dessen Unterstützung durch die Landesregierung neue Formen der Hilfestellung und Unterstützung verlangt.

Dies soll eine zu errichtende Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern leisten, deren Konzeption in einem umfassenden Dialog mit den Engagierten durch die Landesregierung entwickelt wurde.

Um die Stiftung trotz des geringen derzeitigen Zinsniveaus handlungsfähig auszugestalten, soll sie als Zuwendungsstiftung gegründet werden: Sie soll nur mit einem geringen Stiftungskapital ausgestattet sein (200.000 Euro) und zusätzlich jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten. Diese Zuwendungen sollen sich jährlich auf 1.400.000 Euro belaufen.

In den Werkstattgesprächen wurde deutlich, dass die Engagierten sich vor allem kompetente hauptamtliche Unterstützung für ihr Ehrenamt wünschen. Dies soll die Stiftung leisten und als Ansprechpartner Beratung und Unterstützung anbieten, für Weiterbildung sorgen, die Vernetzung zwischen den Engagierten unterstützen und die Anerkennung des Ehrenamtes und der Engagierten stärken. Eine der wichtigsten Aufgaben der Stiftung wird außerdem sein, die Ehrenamtlichen über bereits bestehende Fördermöglichkeiten und anderweitige Finanzierungsformen, wie Sponsoring und Crowdfunding, zu beraten und ggf. zu unterstützen.

Darüber hinaus soll die Stiftung auch über eigene Fördermittel verfügen. Sie soll damit vor allem in Fällen, die regelmäßig durch gängige Förderraster fallen, kleinere Vorhaben der Engagierten ermöglichen und durch die Bewilligung kleinerer Summen eine größere Zahl von Adressaten auf möglichst schnellem und unkompliziertem Wege erreichen.

Um den Ehrenamtlichen schnellstmöglich die gewünschte hauptamtliche Struktur an die Seite zu stellen und diese Aufgaben möglichst zeitnah erfüllen zu können, soll die Stiftung Mitte Mai gegründet werden, damit sie ihre Arbeit zum 1. Juni 2015 aufnehmen kann.